

Europa

Eine starke deutsche Stimme für ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa

Unsere Ziele

- Frühzeitig auf EU-Ebene aktiv werden
- Für die dezentralen Strukturen in Deutschland und die Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten werben
- Goldplating vermeiden und EU-Vorgaben nicht über das notwendige Maß hinaus verschärfen

Frühzeitig auf EU-Ebene für deutsche Interessen eintreten

Aktuelle Herausforderungen wie geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten erfordern einmal mehr ein starkes Deutschland für ein starkes Europa. Es ist unerlässlich, dass sich die deutsche Bundesregierung frühzeitig auf europäischer Ebene einbringt, strategische Weichenstellungen mitgestaltet und wichtige Entscheidungen prägt. Eine stärkere Präsenz Deutschlands ist erforderlich, um zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen beizutragen, nicht zuletzt um Stabilität, Wohlstand und Lebensqualität in Europa zu sichern. Nur durch ein geeintes und starkes Europa können wir den globalen Herausforderungen effektiv begegnen und unsere gemeinsamen Ziele erreichen.

Dezentrale Strukturen für ein leistungsfähiges Europa wahren

Die nachhaltige Leistungserbringung der kommunalen Unternehmen ist Voraussetzung für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit Europas. In Deutschland genießt die Kommunalwirtschaft nicht nur hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Gerade in den Krisen der vergangenen Jahre, von der Pandemie bis zur Energiekrise, haben sich die dezentralen Strukturen der Daseinsvorsorge als besonders krisenresilient erwiesen. Damit kommunale Unternehmen auch künftig Gesellschaft und Wirtschaft sicher mit Energie, Wasser und Telekommunikation versorgen und

Abwasser und Abfall verlässlich und sicher entsorgen können, müssen die **Organisationsstrukturen den Mitgliedstaaten überlassen bleiben**. Die Mitgliedstaaten und ihre lokalen Behörden sind am besten geeignet und demokratisch legitimiert, die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge festzulegen.

Diskussionen über zu kleinteilige Strukturen in den Bereichen Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft sehen wir kritisch. Das gilt auch für die Diskussionen über große, grenzübergreifende Telekommunikationsunternehmen, um die Position der EU im weltweiten Wettbewerb zu stärken. Dies schwächt die lokale Ebene und die Rolle kommunaler Unternehmen als leistungsfähige digitale Infrastrukturbetreiber vor Ort: im ländlichen und urbanen Raum.

Bürokratieabbau konsequent vorantreiben und Goldplating vermeiden

Die neue EU-Kommission hat sich das wichtige Ziel gesetzt, den administrativen Aufwand für Unternehmen massiv und schnell zu reduzieren – im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit. Für kommunale Unternehmen hat die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einen zentralen Stellenwert. Mit den bisherigen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist für sie allerdings ein enormer administrativer und finanzieller Aufwand verbunden. Angesichts der erheblichen Dokumentations-, Berichts- und Transparenzpflichten, die auch kommunale Unternehmen bewältigen müssen, sollten die Vorgaben klar und leicht umsetzbar sein.

Die neue Bundesregierung sollte zum einen **im Ministerrat für die vorgeschlagenen Erleichterungen und für eine schnelle Entscheidungsfindung eintreten**. Zum anderen muss auf nationaler Ebene die Pflicht zur Anwendung der bisherigen Vorgaben aufgeschoben werden, bis eine neue Fassung vorliegt. Anschließend müssen die **Erleichterungen konsequent auf nationaler Ebene**

umgesetzt werden. Darüber hinausgehende und verschärfende nationale Vorgaben sind zu vermeiden.

KMU-Entlastungen auch für kommunale KMU umsetzen

Regulatorische und bürokratische Hürden insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abzubauen, ist ein zentraler Baustein für ein wettbewerbsfähiges Europa. Damit auch kleine und mittlere kommunale Unternehmen weiterhin zur Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz Europas beitragen können, müssen auch ihre Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Dafür müssen die europäischen Regeln angepasst werden.

Gemäß der Legaldefinition der EU-Kommission für KMU sowie Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) werden Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe als KMU zu behandeln wären, bislang nicht als KMU gewertet, wenn sie sich (un)mittelbar mit mehr als 25 Prozent im öffentlichen Eigentum befinden. So profitieren sie in der Praxis bisher nicht von zielgerichteten Erleichterungen, insbesondere in Bezug auf Bürokratieabbau, die für Unternehmen ihrer Größe vorgesehen sind. Das führt zu einer Benachteiligung, vor allem dort, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen. **Diese Benachteiligung würde durch die geplante Einführung ergänzender Erleichterungen für „Midcap“-Unternehmen sogar verstärkt.** Häufig steht ihnen außerdem eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung, auch weil die KMU-Definition immer weitere Verbreitung findet – sowohl in der europäischen und nationalen Gesetzgebung als auch bei Fragen der Finanzierung. Deswegen muss die Ungleichbehandlung öffentlicher Unternehmen durch Artikel 3 Absatz 4 der KMU-Definition und Anhang I der AGVO aufgehoben werden.

Vergaberecht entschlacken und Zielkonflikte vermeiden

Im Zuge des Bürokratieabbaus sollten auch das Vergaberecht entschlackt und öffentliche Vergabeverfahren praktikabel gestaltet werden. Dazu müssen die Schwellenwerte für die Anwendung des Vergaberechts angehoben werden. **Zusätzliche strategische Kriterien verpflichtend zu verankern, um grüne Leitmärkte zu schaffen, steht dem Ziel der Entschlackung diametral entgegen.** In der Praxis führt dies bereits jetzt zu einem Rückgang der Bieter in Vergabeverfahren und wird den dringend benötigten Infrastrukturausbau erheblich hemmen.

Stattdessen sollten strategische Kriterien optional ausgestaltet bleiben – umso mehr in Bereichen mit wettbewerblichem Rahmen wie der Energieversorgung. Würden Nachhaltigkeitskriterien (nur) über das Vergaberecht verpflichtend eingeführt, müsste die Vielzahl kleiner, mittelgroßer und teils auch größerer kommunaler Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien beachten, die privaten Wettbewerber hingegen nicht. Das hat negative Auswirkungen auf die Auswahl der möglichen Beschaffungsgegenstände, die Zahl der Bieter und verursacht Mehrkosten.

Angelehnt an den Vorschlag im Bericht von Enrico Letta, Kooperationen oder Zusammenschlüsse zu fördern, sollte darüber hinaus die bisherige **Ausnahmeregelung für die interkommunale Zusammenarbeit gewahrt und geschärft werden.** Deutschland ist gekennzeichnet durch eine starke kommunale Ebene mit großen wie kleinen Gebietskörperschaften und weiteren öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, die sich in vielen Fällen gegenseitig unterstützen. Das bedeutet in der Praxis erhebliche Erleichterungen und sollte grundsätzlich „vergabefrei“ möglich sein.

Systemwechsel im Beihilferecht herbeiführen

Um die wirtschaftliche Stagnationsphase durch einen massiven Hochlauf von Investitionen zu überwinden, bedarf es im europäischen Beihilferecht eines umfangreichen Neustarts. Die beihilferechtliche Kontrollpolitik der EU-Kommission sollte sich dazu künftig wieder auf ihren Kern beschränken – gravierende Verzerrungen des grenzüberschreitenden Handels und damit des europäischen Binnenmarktes zu verhindern. Dafür braucht es auf allen Ebenen staatlicher Investitions- und Betriebskostenzuschüsse möglichst hohe Bagatellgrenzen, unterhalb derer keine beihilferechtliche Prüfung erfolgen muss.

Staatliche Investitionsanreize zur Herstellung von Waren, Produkten und Erbringung von Dienstleistungen, die z.B. eine ausschließlich lokale oder regionale Nachfrage decken, sollten per definitionem als beihilfefrei eingestuft werden. Insbesondere im Bereich der **Investitionen in das Energiesystem zur Erreichung der Klimaziele**, zur schnellen Verringerung der Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern und damit für einen echten Clean Industrial Deal geht es oft um staatliche Anreize, um Investitionen zu ermöglichen, die eingesetzten Mittel zu hebeln und **Endkundenpreise bezahlbar zu halten**. Insbesondere Wärme ist mindestens in der öffentlichen Versorgung ein zutiefst lokales Produkt, bei dem eine Binnenmarktrelevanz von vornehmlich ausgeschlossen ist. Staatliche Zuschüsse zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Wärme sowie für Infrastrukturen für den Wärmetransport wie Fernwärmeleitungen sollten folglich nicht dem europäischen Beihilferecht unterliegen.

Das gilt auch für andere Bereiche, die ausschließlich lokale oder regionale Nachfrage decken, z.B. Maßnahmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft, soweit regional begrenzt, auch mit Blick auf die anstehenden Aufgaben der Klimaanpassung, oder der Abfallwirtschaft, wo es um hohe Investitionen in die unterirdische Speicherung (CCS) und die Wiedernutzung von Kohlenstoff (CCU) als wichtige Bausteine zur Stabilisierung des globalen Klimas geht.